

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/465

Geschäftsstelle Kulturnacht, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kulturnacht Solothurn 2021

1. Erwägungen

Die Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kulturnacht Solothurn 2021. Das Organisationskomitee hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation ein Projekt entwickelt, um aus der regulären Kulturnacht 2021 einen ganz speziellen Anlass zu machen. Die längste Kulturnacht der Welt dauert vom 24.04.2021 bis am 22.04.2022. Gestartet wird mit der Veröffentlichung der Angebote von über 30 Veranstaltenden. Zum Auftakt werden die Kulturbetriebe in der Stadt Solothurn illuminiert. Das Angebot besteht unter Anderem aus Eintrittsen zu Veranstaltungen aus allen Sparten der Kultur. Verkauft werden Tickets, bestehend aus je drei Vouchern, mit denen drei Angebote der teilnehmenden Kulturveranstalterinnen und -veranstalter genutzt werden können. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 76'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn ist an die Kulturnacht Solothurn 2021 ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009110

Amt für Kultur und Sport (10)

Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn, Eva Gauch, Postfach 1344, 4502 Solothurn